



Weiderecht und Holzgerechtigkeiten 1835 abgelöst



Die Calmbacher Bürger hatten in den Wäldern um den Ort Weiderecht und Holzgerechtigkeiten besessen, die sich auf 2.200 Morgen Wald erstreckten. Daraus nahmen die Bewohner ihr Brennholz und die Hofstätten hatten das Recht, neben der Waldweide, daraus Bauholz zu beziehen.

Als der Staat Württemberg in den Besitz der früheren Klosterrwälder kam, wurde in stetiger Weise von der Forstbehörde versucht, diese althergebrachten Rechte einzuschränken.

Wegen der versuchten Schmälerung dieser Rechte, wurde am 12. Oktober 1798 der Calmbacher Magistrat und die Gemeinde-Deputation einberufen um dagegen zu protestieren.

Dabei wurde beschlossen, durch einen Advokaten ein Papier mit Gegeneinwendungen verfassen zu lassen. Der damalige Schultheiß Kieffer wurde beauftragt dieses Papier persönlich in Stuttgart zu überbringen und auf das alte Recht zu beharren.

Dies führte ab 1798 zum großen Streit, der im Jahr 1825 in den Prozeß der Gemeinde Calmbach mit dem Staat Württemberg mündete. Diese Auseinandersetzung dauerte 10 Jahre, in deren Verlauf auch bei König Wilhelm I. vorgeprochen wurde. Neben dem Schultheiß setzten sich Gemeinderat Christian Friedrich von Lutz ebenfalls für die Belange der Gemeinde stark ein. Dabei ließ er auch seine Beziehungen zum württembergischen Könighaus

einfließen, so dass letztendlich der Streit ein gutes Ende nahm. Zusammen mit dem damaligen Schultheiß Barth unterzeichnete auch Christian Friedrich von Lutz im Jahr 1835 den nach 10-jährigem Prozess zustande gekommenen Vergleich mit dem Staat Württemberg, durch den die Gemeinde Calmbach 1105 $\frac{5}{8}$ Morgen guten Waldes im Kälbling als Ausgleich für die bisherigen Rechte erhielt.

Durch diesen Waldbesitz wurde Calmbach eine verhältnismäßig wohlhabende Gemeinde, die aus dem Holzverkauf lange Jahre jährlich den Bürgernutzen ausschütten konnte.

Nicht jeder Einwohner hatte Anspruch auf den Bürgernutzen. Dazu bedurfte es der Annahme als Nutzungsbürger durch Bezahlung einer Gebühr an die Gemeinde.

Bei der Fusion mit der Stadt Wildbad 1974 konnte die Gemeinde Calmbach neben hohem EVS-Ak-



tienbesitz auch den Gemeindewald Kälbling als „Heiratsgut“ einbringen.

Christian Friedrich von Lutz, 1792-1865